

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Pettendorf online einsehbar. Der Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet Quelle Winzer mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Winzer können innerhalb der Einwendungsfrist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch spätestens bis 22.05.2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf oder bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Winzer, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu der Neufestsetzung mit dem Wasserversorgungsunternehmer Gemeinnützige Wassergenossenschaft Winzer eG, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in den Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet

Quelle Winzer und durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde das Verfahren zur Festsetzung einer Wasserschutzgebietsverordnung durch.

Pettendorf, den 15. März 2019

gez.

Eduard Obermeier

Erster Bürgermeister